

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, Ö

Zuschussantrag Caritas Erziehungsberatungsstelle

Anlagen:
Zuschussantrag 2015
Zuschussantrag Caritas - Erziehungsberatungsstelle

Sitzungsvorlage 2014/2234

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
19. Jugendhilfeausschuss am 17.10.2013, TOP 7

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und vertraglich seit 1990 auf das Caritas-Zentrum Ebersberg übertragen. Die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Grafing und mit einer Außenstelle in Markt Schwaben weist in ihrem Haushaltsplan für 2015 Gesamtkosten in Höhe von 543.599 € aus.

Der Anteil des Landkreises Ebersberg beläuft sich vertragsgemäß auf 419.326 €. Die Summe liegt damit um 6.680 € über dem Ansatz des Jahres 2014. Die Höhe des Zuschusses wurde im Rahmen des jährlich stattfindenden Haushaltsgesprächs einvernehmlich festgelegt.

Die Erhöhung ist vor allem auf eine tariflich bedingte Personalkostensteigerung zurückzuführen.

Auswirkung auf Haushalt:

Mehrausgaben von 6.680 €

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die beantragte Kostenbeteiligung in Höhe von 419.326,- € wird in den Haushalt 2015 eingestellt.

gez.

Herr Christian Salberg

zum 03. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 6 ö
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.
